



SACHSEN-ANHALT

Vorstellung der Zentrale Leistungsredaktion (ZLR)

im Kontext FIM und OZG

Worüber wollen wir heute sprechen?



SACHSEN-ANHALT



https://de.freepik.com/vektoren-kostenlos/familie-die-bunte-blockillustration-haelt_3226340.htm#page=1&query=bausteine&position=26

Die gesetzlichen Grundlagen I.



SACHSEN-ANHALT



I.
08/2013
EGovG

§ 2 Abs. 1 EGovG Bund

"Jede Behörde ist verpflichtet, auch einen Zugang für die **Übermittlung elektronischer Dokumente** [...] zu eröffnen."

Die gesetzlichen Grundlagen II.



SACHSEN-ANHALT



II.
08/2017
OZG

§ 1 Abs. 1 OZG

"Bund und Länder sind verpflichtet, bis spätestens zum Ablauf des fünften auf die Verkündung dieses Gesetzes folgenden Kalenderjahres [**alle**] ihre **Verwaltungsleistungen** auch **elektronisch** über Verwaltungsportale anzubieten."

Die gesetzlichen Grundlagen II.



SACHSEN-ANHALT



III.

07/2019
EGovG LSA

§ 9 Abs. 5 EGovG LSA

„Die obersten Landesbehörden sollen **mit Unterstützung einer zentralen Leistungsredaktion** zu leistungsbegründenden Gesetzen und Verordnungen des Landes **allgemeine Leistungsinformationen in standardisierter Form** bereitstellen, soweit noch keine Informationen in geeigneter Form abgerufen werden können.

Ab dem 01. Januar 2020 sollen oberste Landesbehörden **mit Unterstützung einer zentralen Leistungsredaktion** darüber hinaus **Prozess- und Formularinformationen** zu leistungsbegründenden Gesetzen und Verordnungen des Landes bereitstellen, soweit noch keine Informationen in geeigneter Form abgerufen werden können.“

Bald Vergangenheit?



SACHSEN-ANHALT



Was steht im OZG?



SACHSEN-ANHALT



Online-Services

- bis Ende 2022 **alle Verwaltungsleistungen** auch **online** bereitstellen



Portalverbund

- Bund und Länder müssen ihre Portale zu einem **übergreifenden Portalverbund** verknüpfen



Nutzerkonten

- Nutzerinnen und Nutzer müssen für sich für alle Leistungen im Portalverbund mit einem **Nutzerkonto** einheitlich identifizieren können.



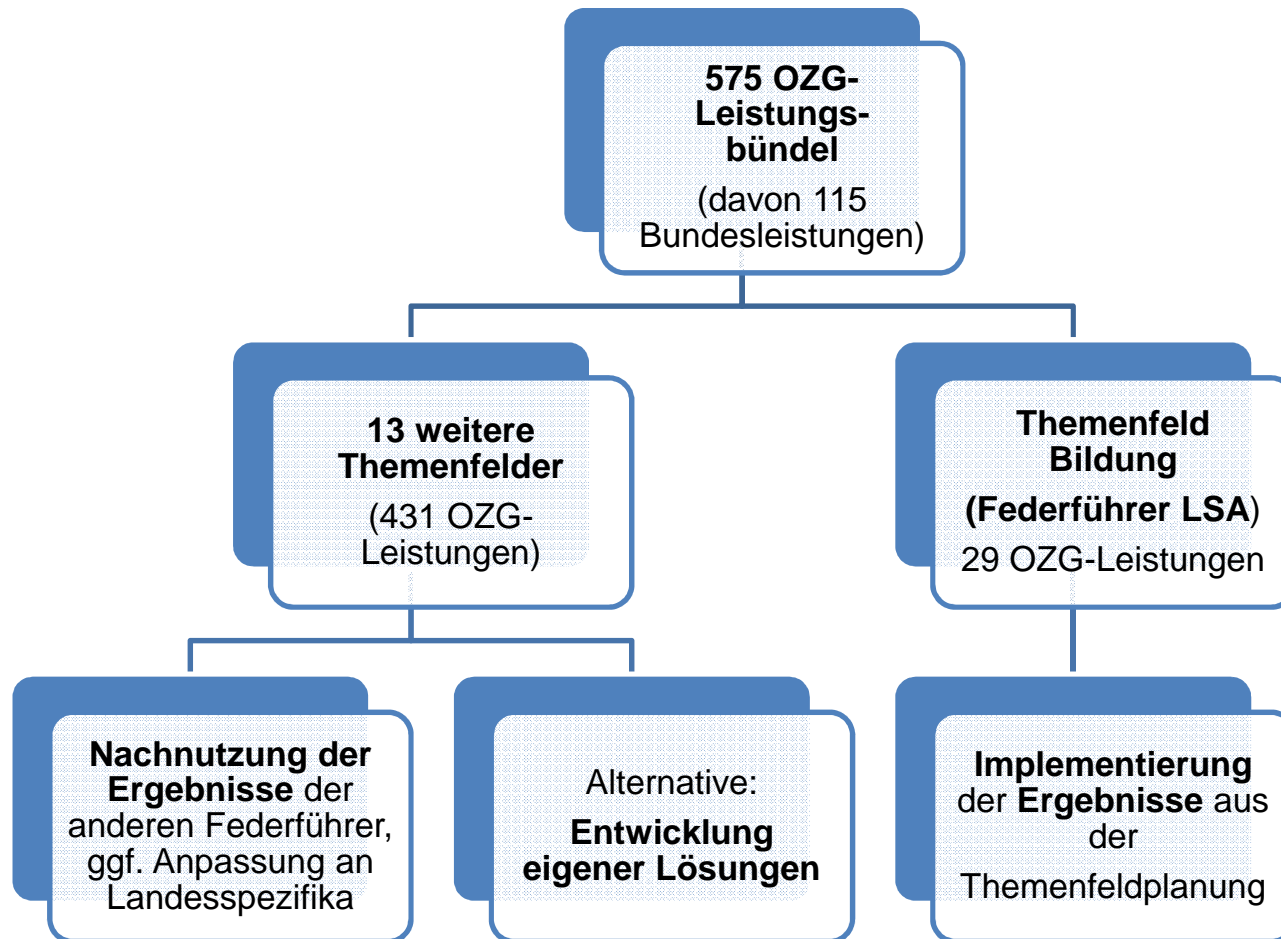
Standards

- Der Bund erhält die Möglichkeit, **Vorgaben für IT-Anwendungen, Basisdienste** sowie **Standards für Schnittstellen und Sicherheitsvorgaben** zu machen.

Struktur der OZG-Umsetzung für die Landesverwaltung



SACHSEN-ANHALT



Umsetzung OZG in Sachsen-Anhalt



SACHSEN-ANHALT

- Die ressortübergreifenden und –internen Zuständigkeiten innerhalb der Landesregierung für die Umsetzung des OZG in der Landesverwaltung und ein einheitliches Glossar wurden mit einem Kabinettsbeschluss am 24.09.2019 geregelt.
- Die Zusammenarbeit, insbesondere mit den Kommunen, erfolgt in enger, vertrauensvoller Kooperation.

Wie wir das Ziel erreichen



SACHSEN-ANHALT

Ministerium der Finanzen



- Beauftragte/r der Landesregierung für IKT (CIO)
- Basisinfrastruktur/
Basisdienste

Ministerium für Inneres und Sport



- E-Government-Recht in der Landesverwaltung
- Zentrale Leistungsredaktion
- Ansprechpartner des Landes für Föderales Informationsmanagement (FIM)

Staatskanzlei und alle Ministerien

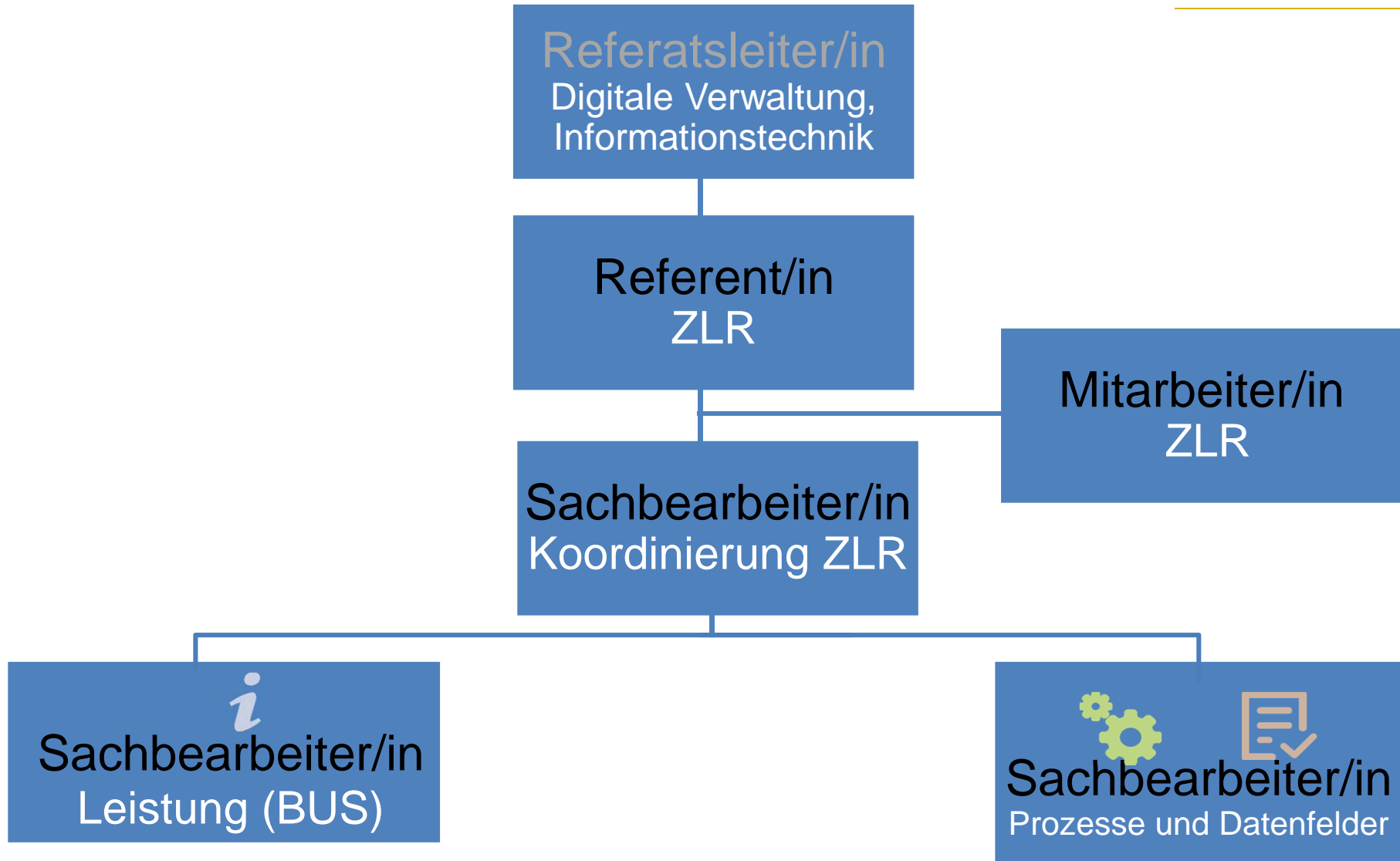


- Ressortkoordination OZG-Umsetzung im eigenen Zuständigkeitsbereich
- FIM-
Informationsmanager
(= Basiswissen FIM)

Aufbau der Zentralen Leistungsredaktion (ZLR) im Ministerium für Inneres und Sport



SACHSEN-ANHALT



Aufgaben der Zentralen Leistungsredaktion



SACHSEN-ANHALT

- Erstellung/Überarbeitung/Aktualisierung bereits bestehender Leistungsbeschreibungen und Bereitstellung dieser in standardisierter Form
- Ab dem 1. Januar 2020 werden Prozess- und Formularinformationen zu leistungsbegründenden Gesetzen und Verordnungen bereit gestellt, soweit noch keine Informationen in geeigneter Form abgerufen werden können
- Reaktivierung/Fortentwicklung der Kommunenredaktion
- Ansprechpartner für Föderales Informations-Management (FIM) in der Landesverwaltung
- Ansprechpartner für den als „Linie6Plus“ bezeichneten Entwicklerverbund

Zentrale Leistungsredaktion (ZLR) = FIM-Landesredaktion



SACHSEN-ANHALT

- Beauftragung, Betrieb und ständige Weiterentwicklung je eines Editors für die Repositorien der FIM-Bausteine Leistungen, Prozesse und Datenfelder (vgl. § 9 Abs. 5 EGovG LSA)
- Aufbau von Redaktionsstrukturen für die Landesverwaltung
- Anreicherung der Informationen aus den FIM um landesspezifischen Besonderheiten und Zuständigkeit
- Erstellung von Stamminformationen für TYP 4-Leistungen (Landesrecht) und Unterstützung bei der Erstellung von Stamminformationen für TYP 5-Leistungen (Satzungsrecht)
- Zurverfügungstellung der Stammdaten für andere Bundesländer nach Bedarf bzw. auf Anforderung
- Pflege aller relevanten leistungsbezogenen Informationen zu Onlinediensten
- Bereitstellung dieser Informationen im BUS LSA



Was ist FIM?

Förderales Informationsmanagement



SACHSEN-ANHALT

Dient zur
Bereitstellung von
leicht verständlichen
Bürgerinformationen,
einheitlichen
Datenfeldern für
Formularsysteme und
standardisierten
Prozessvorgaben für
den
Verwaltungsvollzug.



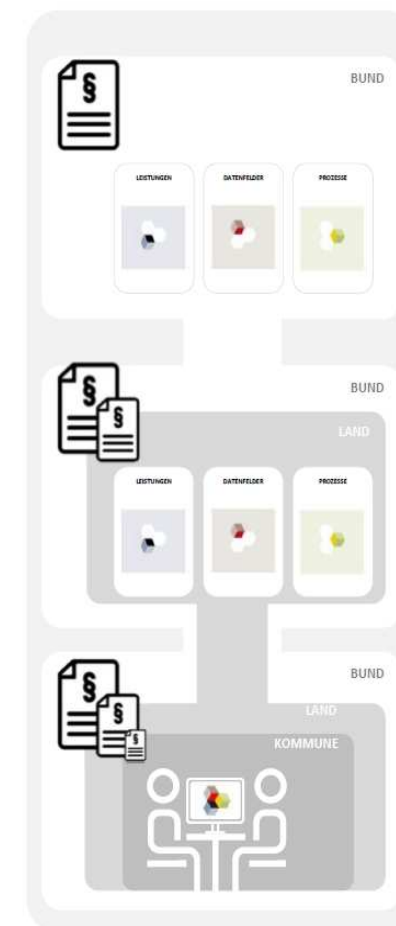
Bund stellt Ländern
qualitätsgesicherte Informationen zur
Verfügung



Länder fügen
landesspezifische
Informationen hinzu



Kommunen ergänzen lokale
Informationen, z.B.
Ansprechpartner oder
Öffnungszeiten





Ziel von FIM



SACHSEN-ANHALT

„Standardisierte **Übersetzung** der **Rechtssprache** in eine **Vollzugs-** bzw. bürger-/unternehmensfreundliche Sprache“



valide



aktuell



zielgruppenadäquat

Bausteine nutzen! Gemeinsame Werkzeuge nutzen!



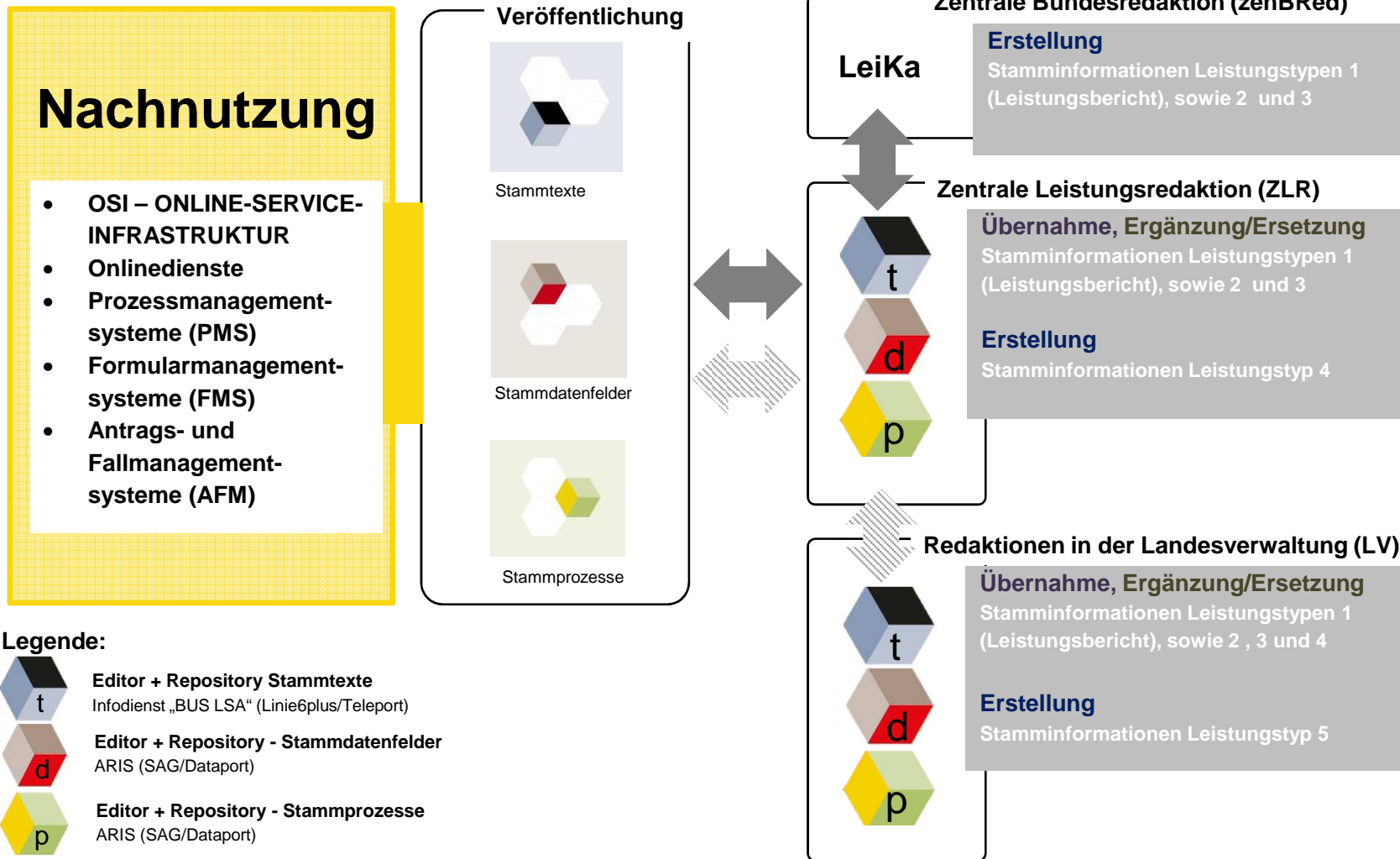
SACHSEN-ANHALT



Redaktionswerkzeuge der ZLR



SACHSEN-ANHALT



Mit dem BUS durch Sachsen-Anhalt



SACHSEN-ANHALT



Nutzen für Kommunen in den Linie6Plus-Ländern



SACHSEN-ANHALT

- Anbindung Infodienste und Portalverbund erfolgt über Land/ Linie6Plus
→ keine gesonderte Aktivität seitens der Kommunen erforderlich
- Informationen des Infodienste-Landessystems (BUS LSA) werden automatisiert in den Portalverbund übergeben
- Informationen des Portalverbundes werden transparent in die Suche der Infodienste integriert, sind so auch auf den Kommunalportalen verfügbar; Gilt ebenfalls für Schnittstellen

- → vergl. Projektziele Portalverbundes des IT-PLR

(1) Der Nutzer muss unabhängig vom Einstieg in ein Portal alle Leistungen im Portalverbund finden können.



(2) Jeder Online-Dienst muss von jedem Verwaltungsportal des Portalverbundes aufgerufen werden können.





SACHSEN-ANHALT

Haben Sie Fragen zur ZLR oder zu FIM?

Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf:

zlr@mi.sachsen-anhalt.de